

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010

Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

§ 1

Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 BGS/EWS wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,10 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 18,00 Euro |

§ 2

Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 BGS/EWS wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--------|---|
| 1,68 € | pro Kubikmeter Abwasser für die Einleiter von Schmutz- und Niederschlagswasser. |
| 1,57 € | pro Kubikmeter Abwasser für die Einleiter von (ausschließlich) Schmutzwasser. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Markt Prien a. Chiemsee, 04.07.2016

J. Seifert
Erster Bürgermeister